

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. Juli 2015  
GZ. BMF-310205/0114-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5009/J vom 13. Mai 2015 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Bestrebungen, Bargeld gänzlich abzuschaffen, werden seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht unterstützt, auch wenn in Österreich ein wesentlicher Teil des Zahlungsverkehrs bargeldlos abgewickelt wird.

Demnach werden gegenwärtig weder die in der Anfrage angeführten Möglichkeiten zur Abschaffung von Bargeld unterstützt noch wird der „schwedische Weg“ eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Betracht gezogen. Es sind auch keine Bestrebungen von Seiten österreichischer Banken bekannt, analog zu schwedischen Banken die Bargeldmanipulation einzuschränken. Auch aus steuerlicher Sicht besteht keine Veranlassung, den Gebrauch von Bargeld abzuschaffen. Derzeit wird auch nicht darüber nachgedacht, Steuern auf Bargeld zu erheben.

Keinesfalls darf irgendeine Bevölkerungsgruppe vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen werden bzw. darf der Zugang zum Geld- und Zahlungssystem erschwert werden.

Aktuelle Diskussionsbeiträge oder Maßnahmen einzelner Länder in diesem Bereich werden beobachtet. Auch sind technologische Prozesse in unserer heutigen dynamischen Welt nur schwer vorhersehbar. Das Bundesministerium für Finanzen tritt für einen evolutionären Entwicklungsprozess in dieser Frage ein, bei welchem die handelnden Akteure Wahlfreiheit haben sollen.

Es ist nicht abschließend vorhersehbar, welche internationalen Vorgaben bzw. Erfordernisse sich in Zukunft aus Terrorbekämpfung und Bekämpfung von Geldwäsche ergeben können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es internationalen Druck hinsichtlich einer stärkeren Bekämpfung von Schwarzgeld oder der Bekämpfung der Terrorfinanzierung geben wird.

Bei allen Fragen betreffend Bargeld und Münzen in der Eurozone hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) eine wichtige Rolle, da die EZB das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten in der Eurozone besitzt, der Umfang von Münzausgaben der Genehmigung durch die EZB unterliegt und die EZB auch für die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme zuständig ist.

In bestimmten wenigen Bereichen geht auch international der Trend dahin, im Bereich B2B – also zwischen Unternehmen – die Steuerabzugsfähigkeit daran zu knüpfen, dass nicht bar bezahlt wird (siehe auch die Bestimmungen betreffend Abzugsverbot für Barzahlungen über 500 Euro bei Bauauftragsweitergabe im Rahmen der Steuerreform).

#### Zu 6. und 7.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind keine anderen volkswirtschaftlichen Studien zum bargeldlosen Zahlungsverkehr bekannt. Seitens des Finanzressorts wurden auch keine derartigen Studien in Auftrag gegeben.

#### Zu 8. und 9.:

Die europäischen Gremien, die sich mit Zahlungsverkehrsthemen befassen bzw. die europäischen Rechtsinitiativen in diesem Bereich fördern die Integration des elektronischen Zahlungsverkehrs, damit die Vorteile eines echten Binnenmarkts insbesondere im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs entsprechend genutzt werden können. Es sind jedoch keinerlei Informationen noch sonstige Anhaltspunkte bekannt, wonach die Europäische Union die Abschaffung von Bargeld anstrebt.

Zu 10.:

Derartige Maßnahmen sind nicht geplant.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-07-13T08:54:01+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	RhWRLx6PIF6BQn+fPJkFsvPEnEPDue1zskbjT7a5be4DYXeOVfUxOgCN3w6KHv7 yeA1mOo79ZaTBOJJfkYsDuoXPZd3BjkRk61WMiyFU9eCYT8HcZ3Kkk1zcVfyVr3 sxFbVfCSHMzq2zILlo9cGCJa0i4UvefQ4J9Wlmgm+Derco1x8+/d+2lalo/R8l kuOizc6BJ3g9NXKjpkpNUNIVZFsFyTzbuRu+1ujZxCwLxc9fnORsL+uidhp1JUX rEVHy/nob2q7b4vn8VPvYDtWTS0jwp5s+wg1S7Sr6l7LkLSU8Mh3/Ud8apbYLDC oUzk2cAjMvv7fvbWooeFZ8Cwmmsg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	